



Die aktuelle Information CVP Ballwil

Mai 2009

www.cvp-ballwil.ch

info@cvp-ballwil.ch

Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 Empfehlung der CVP

JA zur Einführung des biometrischen PASSES

Die Schweiz muss Pässe mit Fingerabdrücken einführen, wenn sie Schengen-Mitglied bleiben will. Für Schengen nicht zwingend ist hingegen die Bestimmung der zentralen Ausweisdatenbank. Eine Datenbank existiert aber bereits in der Schweiz. Diese würde bei einer Annahme der Vorlage mit Fingerabdrücken und einem Foto ergänzt. Aufgrund der Fristen des bilateralen Schengen-Vertrags muss die Schweiz die biometrischen Pässe bis 1. März 2010 einführen. Den Gesetzesprozess bei einem „Nein“ bis zu diesem Datum nochmals durchzuspielen, ist unrealistisch. Zwar gäbe es Fristverlängerungen, aber lange Verzögerungen sind für beide Seiten nicht sinnvoll. Biometrische Angaben in Pässen sind nichts Neues. Sie werden seit eh und je verwendet, um einen Ausweis eindeutig der rechtmässigen Inhaberin oder dem rechtmässigen Inhaber zuzordnen (z.B. Gesichtsbild oder Körpergrösse). Zum einen wird mit dem neuen Pass die Reisefreiheit sichergestellt. Zum anderen wird der Schweizer Pass besser gegen missbräuchliche Verwendung geschützt und bei Verlust kann zügig ein Ersatz erstellt werden. Der Datenschutz geniesst hohen Stellenwert. Die Bestimmungen im Gesetz sind streng. Die CVP Luzern hat darum diese Vorlage angenommen.

Führungsrolle der Schulmedizin ist unbestritten. Bei chronischen Krankheiten stösst die Schulmedizin allerdings oftmals an Grenzen. Manchmal kann genau dort die Komplementärmedizin wirksam und kostengünstig ansetzen und helfen. Darum unterstützt die CVP diese Vorlage klar.

„Praktizierte Komplementärmedizin hat im Jahr 2004 in der Grundversicherung 25 Mio. Franken gekostet. Das sind 0,134 Prozent der Gesamtkosten der Grundversicherung. Im Jahr 2006 haben rund 70 Prozent der Versicherten eine Zusatzversicherung für Komplementärmedizin abgeschlossen.“ Quelle: www.parlament.ch

Sinnvolle Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen

Gewaltausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen gehören leider zum Alltag. Die Krawalle nach dem Cupspiel zwischen Luzern und Sitten am Ostermontag zeugen einmal mehr davon. Mit dem Konkordat gegen Gewalt an Sportveranstaltungen („Hooligan“-Konkordat) wollen die Kantone gemeinsam und einheitlich präventiv gegen diese Gewalt vorgehen. Massnahmen sind zum Beispiel die Einführung einer nationalen Hooligan-Datenbank, die Anordnung von Rayon- und Stadionverboten oder ein Polizeigewahrsam von maximal 24 Stunden. Die grosse Mehrheit der Sportfans hat schlicht genug von unbelehrbaren Chaoten und Hooligans. Die Vorlage wird zur Annahme empfohlen.

„Bussengelder für Steuerrabatt“ setzt falsche Anreize

Das Ziel der Initiative ist es, die eingenommen Ordnungsbussen im Strassenverkehr in Form eines Steuerrabattes an die Luzerner Steuerzahler zurückzuzahlen. Im Kantonsrat wurde die Initiative klar verworfen. Nur gerade 18 von 23 SVP-Vertretern stimmten der eigenen Initiative zu. Es ist höchst bedenklich, jemanden mit einem Steuerrabatt zu belohnen, der sich nicht an die Vorschriften im Strassenverkehr hält. Die Initiative setzt ein ganz falsches Zeichen und spielt leichtfertig mit der Verkehrssicherheit. Das ist unverantwortlich! Zudem würde ein Umverteilungs- und Verwaltungsleerlauf entstehen.

„In der parlamentarischen Debatte war diese Datenbank gar nie ein Thema. Und ich frage Sie: Welcher anständige Bürger hat denn etwas zu befürchten?“

Bruno Frick, CVP-Ständerat
Kanton Schwyz Quelle: www.cvp.ch



JA zum Verfassungsartikel „Zukunft mit Komplementärmedizin“

Der neue Verfassungsartikel verlangt vom Bund und von den Kantonen, dass sie künftig die Komplementärmedizin im Rahmen ihrer Zuständigkeiten berücksichtigen müssen. Die Komplementärmedizin deckt einen wichtigen, von der Bevölkerung gewünschten Teil des Gesundheitssystems ab. Ziel des Verfassungsartikels ist es, die Stärken der Schul- und der Komplementärmedizin zu nutzen, Hand in Hand. Die